PROTOKOLL

DER SEKUNDARSCHULGEMEINDE

NIEDERHASLI NIEDERGLATT HOFSTETTEN

VOM 21. Juni 2018

Aula Seehalde, Niederhasli

Anwesend:	41 Stimmberechtigte
Dauer:	20.00 – 20.50 Uhr
Traktanden:	1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
	2. Genehmigung der Gebührenverordnung
	3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Stimmenzähler:	Ralph Pfister, Niederglatt
	Christian Stoll, Niederglatt

simplex

Eröffnung

Der Präsident der Schulpflege (Vorsitzender) eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass

- die Einladung durch die amtliche Publikation;
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist;
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften;
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei;
- die Auflage des Stimmenregisters

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt sind.

Feststellen der Stimmberechtigten

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung angefragt, ob Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind, oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Die Stimmberechtigung richtet sich nach Art. 22 der Verfassung des Kantons Zürich.

Der Vorsitzende nimmt Kenntnis von den nicht stimmberechtigten Personen und stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 beschlossen hat, das Geschäft «Gebührenverordnung» zurückzuziehen. Dies aus folgenden Gründen: Es bestehen Fragen betreffend Art. 14. Die Schulpflege strebt an, die Gebührenverordnung bei den Gütern und insbesondere den Betriebskommissionen in eine umfassende Vernehmlassung zu geben. Die Gebührenverordnung wird an der Kreisgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 wieder vorgelegt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden zur Geschäftsordnung von der Versammlung keine Anträge gestellt.

Traktandum 1

Antrag:	Die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten beantragt der Kreisgemeindeversammlung: Die Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwand von CHF 14'807'325.37 gegenüber einem Ertrag von CHF 14'599'707.78 und einem Aufwandüberschuss von CHF 207'617.59 ist zu genehmigen.
RPK-Bericht:	Die RPK empfiehlt der Kreisgemeindeversammlung in ihrem Bericht vom 29. Mai 2018 die Jahresrechnung 2017 anzunehmen.
Diskussion:	Es werden keine Voten gewünscht.
Beschluss:	Die Kreisgemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 41 Ja-zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Traktandum 2

Antrag: Das Geschäft wurde von der Schulpflege zurückgezogen.

Traktandum 3

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes: Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende, welcher 18 Jahre in der Schulpflege war, davon 16 Jahre als Präsident, lässt 18 Jahre Revue passieren und stellt einige aufschlussreiche Vergleiche zwischen dem Jahr, als er das Schulpräsidium antrat, und heute an. So waren in der Schulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten im Jahr 2003 388 Schüler eingeschult und heute deren 463. In dieser Zeitperiode sind die Vollzeitlehrerstellen von 25 auf 33 angestiegen. Das Eigenkapital ist von CHF 9.69 Millionen auf CHF 11.33 Millionen angewachsen.

Er verabschiedet die drei anwesenden Schulpflegemitglieder Klaus Köpfli (acht Jahre in der Schulpflege), Marcel Isenring (sieben Jahre in der Schulpflege) und André Wicki (sieben Jahre in der Schulpflege), welche in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sind und bedankt sich bei ihnen.

Mit der Übergabe der Schlüssel an Sandra Monroy, der amtierenden Vizepräsidentin und gewählten Präsidentin, verabschiedet sich Philippe Chappuis und übergibt gleichsam das Zepter an sie.

Sandra Monroy würdigt die 18jährige Amtszeit des Präsidenten und erwähnt unzählige Errungenschaften angefangen beim Medientraining für Schulpfleger und der Einführung der Schulsozialarbeit bis zur gelungenen Eröffnungsfeier für die Mehrzweckhalle Seehalde, bei denen Philippe Chappuis prägend mitgewirkt hat. Bei den 144 Sitzungen in seiner Amtszeit als Präsident habe er keine zehn Mal gefehlt.

Sie schliesst die Versammlung mit folgenden Hinweisen:

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Rügen betreffend die Versammlungsführung, bzw. Stimmrechtsrekurse (Verletzung der politischen Rechte) müssen, damit sie Gültigkeit erlangen, jetzt angemeldet werden und sind innert 5 Tagen beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.

Sie verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Eine allfällige Anfechtung ist beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.

Gemeindebeschwerde (Verletzung übergeordneten Rechts etc.) ist beim Bezirksrat Dielsdorf, einzureichen.

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen:

Die Stimmenzähler: .....
Christian Stoll

.....
Ralph Pfister

Der Präsident: .....
Philippe Chappuis

Die Aktuarin: .....
Tina Hafen